



Bad St. Leonhard i. Lav., 01.03.2021

K U N D M A C H U N G

der Gemeindewahlbehörde vom 28.02.2021, betreffend die Veröffentlichung des Wahlergebnisses für die am **28. Feber 2021** stattgefundenene **Wahl des Bürgermeisters** der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard i. Lav.

Die Gemeindewahlbehörde Bad St. Leonhard i. Lav. veröffentlicht das Gesamtwahlergebnis in der Gemeinde und das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens für die Wahl des Bürgermeisters gem. § 86 Abs. 5 K-GBWO innerhalb der gesetzlichen Frist:

Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen	3.019
Summe der ungültigen Stimmen	96
Summe der gültigen Stimmen	2.923
Davon entfallen	
auf den Wahlwerber Gunter KIENBERGER	847 Stimmen
auf den Wahlwerber Dieter DOHR	1.477 Stimmen
auf den Wahlwerber Gerhard PENZ	599 Stimmen

Wahlwerber, der als Bürgermeister gewählt erklärt wurde, unter Angabe des Familien- und Vornamens, des Berufes, des Geburtsjahres, und der Adresse:

DOHR Dieter
Angestellter, 1972, 9462 Bad St. Leonhard im Lavanttal

Binnen einer Woche nach der Kundmachung des Wahlergebnisses kann vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter einer Partei, die in der Gemeinde einen Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters rechtzeitig vorgelegt hat, wegen rechnungsmäßiger Unrichtigkeit der Ermittlung des Wahlergebnisses oder wegen Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens, das auf das Wahlergebnis von Einfluss sein konnte, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich Einspruch erhoben werden. Einen solchen Einspruch kann auch der Wahlwerber erheben, der behauptet, dass ihm die Wählbarkeit im Wahlverfahren rechtswidrig aberkannt wurde.

Angeschlagen am: 01.03.2021
Abgenommen am:



Der Gemeindewahlleiter:

Simon Maier